Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen

Anlage 2 zur Vorlage Nr 0455/201

Fachgutachten „Kommunale Wärmeplanung" für die Raumplanung

Kurzbeschreibung der Projektidee

Zur Umsetzung der Wärmewende in Niedersachsen unterstützt das Land Niedersachsen drei Modelllandkreise mit einem Zuschuss in Höhe von jeweils bis zu 50.000 Euro (bzw. 35 % der Kosten) für die Erstellung einer Wärmeplanung. Diese Planung soll soweit möglich als Fachgutachten nachrichtlich in das Regionale Raumordnungsprogramm aufgenommen werden. Die KEAN unterstützt die Landkreise ebenfalls bei der Beantragung von Fördermitteln aus der KRL (50 %).

Hintergrund des Projektes

Etwa 50 % des Primärenergieeinsatzes in der Bundesrepublik Deutschland werden für die Wärmeerzeugung verbraucht. Vor dem Hintergrund der Klimaziele der Bundesregierung und der Länder sollen die CO2-Emissionen bis zum Jahr 2050 um mehr als 80 % gegenüber 1990 gesenkt werden. Während im Strombereich die Energiewende durch den Einsatz von Wind- und Solarenergie auf einem guten Weg ist, sind im Wärmebereich bisher kaum Fortschritte zu einer CO2-armen Erzeugung zu verzeichnen. Die Energiewende kann jedoch nur gelingen, wenn im Bereich der Wärmeerzeugung deutliche Fortschritte erzielt werden. Da sich Wärme bisher nicht wie Strom über weite Strecken einfach transportieren lässt, müssen unter Einsatz der zurzeit bekannten CO2-armen Techniken jeweils lokale Lösungen gefunden werden.

In den wenigsten Kommunen sind die lokal zur Verfügung stehenden Wärmequellen und die jeweiligen Bedarfe bekannt. Da die Wärmeversorgung zukünftig nicht mehr über die Verbrennung fossiler Energieträger erfolgen soll, müssen schon heute auf lokaler Ebene Alternativen zur bisherigen Wärmeversorgung eruiert werden. Dazu ist es erforderlich, dass die lokalen Wärmequellen und Wärmesenken (Wärmebedarf) lokalisiert und benannt werden. Mit dem Auslaufen der Nutzung fossiler Brennstoffe zur Wärmeerzeugung wird die kommunale Wärmeplanung eine Aufgabe der Daseinsvorsorge und damit zu einem zentralen Bestandteil der kommunalen Planung.

Zur Konkretisierung der kommunalen Wärmeplanung sollen modellhaft in drei niedersächsischen Landkreisen Wärmepläne erstellt werden, die anschließend nach

Möglichkeit nachrichtlich als Fachgutachten in das jeweilige Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) aufgenommen werden.

Das Regionale Raumordnungsprogramm und der Flächennutzungsplan

Die Regionalen Raumordnungsprogramme (RROP) auf Landkreisebene werden etwa alle 15 Jahre turnusmäßig erstellt. Das RROP steht zwischen dem Landesraumordnungsprogramm und der kommunalen Flächennutzungsplanung. Die Gemeinden nehmen als Betroffene Stellung zu der übergeordneten Planung.

Das RROP besteht aus einem begründenden Textteil und einer Karte im Maßstab von 1:100.000. Die verschiedenen Fachplanungen (Landschaftsplanung, kommunale Planungen, Emissionskataster, Wärmeplanung, etc.) sowie die übergeordnete Landesplanung und die gemeindlichen Flächennutzungspläne fließen in die RROP ein. Ein Teilkonzept „Integrierte Wärmenutzung" entspricht einer solchen Fachplanung.

Über die RROP der Landkreise findet das Thema Eingang in die kommunalpolitische Diskussion und in die kommunale Planung. Mit der nachrichtlichen Aufnahme der Wärmeplanung in das RROP werden sich die landkreisangehörigen Kommunen im Rahmen der Stellungnahme zum RROP ebenfalls mit dem Thema auseinander setzen und die Ergebnisse ggf. auch in die eigenen Planwerke übernehmen. Damit wird das Thema „Wärmeplanung" als kommunaler Belang in den Kommunen und Räten platziert. Die Wärmeplanung und Energieversorgung sind raumrelevante Belange und können somit nachrichtlich in das regionale Raumordnungsprogramm und in die Flächennutzungspläne einfließen. In den F-Plänen, die im Maßstab 1 : 10.000 erstellt werden, wird eine höhere Konkretisierung erreicht. Die Suche nach lokalen Lösungen für die Wärmewende wird damit nachhaltig unterstützt. Über die Landkreise können so die einzelnen Gemeinden erreicht werden, die Landkreise unterstützen damit ihre Gemeinden.

Ziel des Projektes

Ziel des Projektes ist die Motivation der regionalen Akteure sich mit der Wärmeplanung auseinanderzusetzen und (Ab)Wärmepotenziale planerisch in größerer Detailschärfe zu

erfassen und die wirtschaftliche Erschließung z.B. im Rahmen einer energetischen Quartierssanierung zu prüfen.

- Erkundung der lokalen Wärmepotentiale und -bedarfe
- Aufnahme der Wärmepläne als Fachgutachten in die RROP → Aufnahme in die kommunalen Flächennutzungsplane
- Erstellung von Mustern für kommunale Wärmeplanungen
- Thematisierung und Diskussion der Aufgabe Wärmeplanung in den Kommunen
- Wärmeversorgung als Aufgabe der Daseinsvorsorge
- Bekanntmachung der zur Verfügung stehenden Techniken einer CO2-armen Wärmeversorgung
- Schaffung einer Grundlage für energetische Quartierskonzepte

Vorgehen

Für die Erstellung der Wärmepläne sollen die Modelllandreise Fördermittel aus der Kommunalrichtlinie zur Erstellung von Teilkonzepten „Integrierte Wärmenutzung" beantragen. Die KEAN unterstützt den jeweiligen Landkreis bei der Antragstellung. Teilkonzepte werden mit einem Zuschuss in Höhe von 50 % gefördert. Das Land Niedersachsen gewährt eine zusätzliche Unterstützung in Höhe von 35 % der Kosten maximal 50.000 Euro je Landkreis. Das Fachgutachten sollte nach Möglichkeit in das RROP einfließen.

Die KEAN begleitet die Aufstellung der Wärmepläne. Die durch diese Planung entstehenden Prozesse und Maßnahmen werden ausgewertet und die Übertragbarkeit auf andere Kommunen geprüft.

Für die spätere konkrete Wärmeplanung auf Quartiersebene kann im Weiteren das Förderprogramm 432 der KfW „Energetische Stadtsanierung" (65 %) und die ergänzenden Landesmittel (20 %) genutzt werden. Die praktische Umsetzung der Wärmeplanung könnte schließlich durch die neu eingeführte Förderung von Abwärmenetzen i.R. der EFRE-Förderung des Landes, konkret unterstützt werden.